

## Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2012

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

#### Die Kreisausschussmitglieder:

Beckers, Franz-Josef

(als Vertreter für Caron, Wilhelm Josef)

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Gassen, Guido

(als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno)

Jüngling, Liane

Lenzen, Stefan

Lüngen, Ilse

(als Vertreterin für Stock, Michael)

Meurer, Dieter

Meurer, Maria

Paffen, Wilhelm

Schlößer, Harald

Dr. Schmitz, Ferdinand

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Reyans, Norbert)

Tholen, Heinz-Theo

Wolter, Heinz-Jürgen

(als Vertreter für Schreinemacher, Walter

Leo)

#### Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter

Preuß, Helmut

Schöpgens, Ludwig

Machat, Liesel

Nießen, Josef

Kremers, Ernst

Schneider, Philipp

Montforts, Anja

**Beginn der Sitzung:**

18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

19.30 Uhr

#### Es fehlen:

Caron, Wilhelm Josef\*

Dr. Kehren, Hanno\*

Reyans, Norbert\*

Schreinemacher, Walter Leo\*

Stock, Michael\*

\* entschuldigt

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bestellung einer allgemeinen Vertreterin/eines allgemeinen Vertreters gem. § 47 Kreisordnung
2. Gremienneubesetzungen
3. Ausschussergänzungswahlen
4. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2010
5. Regionale Strukturreform
  - a) Gründung Zweckverband Region Aachen (ZV)
  - b) Neuaufstellung der AGIT mbH (AGITNeu)
6. Finanzielle Auswirkungen der Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT)
7. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums“
8. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“
9. Anregung gem. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg bzgl. unkonventioneller Gasförderung und Fracking
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

12. Ernennungsvorschlag
13. Einstellung eines Sozialplaners
14. Beteiligung des Kreises Heinsberg an den Kosten der Stadt Aachen für die Durchführung der Aufgaben des Lastenausgleichs
15. Grunderwerb in direkter Nachbarschaft des Kreishauses
16. Vergabe eines Auftrages zum Transport und zur Entsorgung von Rest- und Sperrmüll des Kreises Heinsberg ab dem 1. April 2013

17. Sicherstellung des Feuer- und Katastrophenschutzes im Kreis Heinsberg  
hier: Vergabe von Aufträgen zur Lieferung eines Einsatzleitfahrzeuges 1 (ELW 1)  
sowie von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF)
18. Genehmigung von Dienstreisen
19. Bericht der Verwaltung
20. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Bestellung einer allgemeinen Vertreterin/eines allgemeinen Vertreters gem. § 47 Kreisordnung**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 20.09.2012            |
| Kreistag              | 27.09.2012            |

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ja |
|----------------------------------|----|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Mit Kreistagsbeschluss vom 05.07.2012 wurde § 14 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg mit Wirkung zum 01.10.2012 ersatzlos gestrichen.

Aufgrund dieser Änderung sowie der Entlassung von Herrn Deckers aus dem Amt des Kreisdirektors ebenfalls mit Wirkung zum 01.10.2012 ist ab dem 01.10.2012 gemäß § 47 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) eine allgemeine Vertreterin/ein allgemeiner Vertreter zu bestellen.

Nach § 47 Abs. 1 KrO NRW bestellt der Kreistag die allgemeine Vertreterin/den allgemeinen Vertreter widerruflich aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Kreises. Leitende Beamte sind diejenigen, die im Organisationsplan unmittelbar dem Landrat nachgeordnet sind und keine Stabsstelle innehaben.

Inhalt der Bestellung, die durch einfachen Beschluss des Kreistages erfolgt, ist die Aufgabenzuweisung als allgemeine/r Vertreter/in. Die bestellte Person bleibt weiterhin Beamtin/Beamter auf Lebenszeit.

Die Bestellung kann durch einfachen Kreistagsbeschluss widerrufen werden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, Frau Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Liesel Machat, Dezernentin des Dezernats IV, mit Wirkung zum 01.10.2012 zur allgemeinen Vertreterin des Landrats zu bestellen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Gremienneubesetzungen**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 20.09.2012            |
| Kreistag              | 27.09.2012            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Da Herr Kreisdirektor Deckers zum 01.10.2012 aus seinem bisherigen Amt ausscheidet, endet auch seine Mitgliedschaft in den verschiedenen Gremien, in die er während der aktuellen Wahlperiode durch den Kreistag entsandt wurde.

Die ihm nachfolgenden Personen sind ebenfalls durch den Kreistag zu entsenden.

In die nachstehend aufgeführten Gremien ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu entsenden:

| <b>Gremium</b>  | <b>Entsendungsvorschlag der Verwaltung</b> |
|---|--|
| Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz (stv. Mitglied) | Frau Dezernentin Machat                    |
| Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Mitglied)                                       | Frau Dezernentin Machat                    |
| Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Mitglied)  | Frau Dezernentin Machat                    |
| Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH - AVV GmbH (stv. Mitglied)                                     | Frau Dezernentin Machat                    |
| Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund - AVV (stv. Mitglied)   | Frau Dezernentin Machat                    |
| Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Mitglied)                                      | Frau Dezernentin Machat                    |
| Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (stv. Mitglied)   | Frau Dezernentin Machat                    |
| Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (stv. Mitglied)                | Frau Dezernentin Machat                    |

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Geschafterversammlung der Betreiber-gesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg (stv. Mitglied) | Frau Dezernentin Machat |
| Geschafterversammlung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH (stv. Mitglied)                                     | Frau Dezernentin Machat |
| Geschafterversammlung der Vogelsang ip GmbH (stv. Mitglied)   | Frau Dezernentin Machat |
| Geschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH (Mitglied)   | Frau Dezernentin Machat |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen (stv. Mitglied)                                    | Frau Dezernentin Machat |
| Vorstand des Schwalmverbandes (stv. Mitglied)   | Frau Dezernentin Machat |
| Mitgliederversammlung des Heinsberger Tourist-Service e. V. (Mitglied)  | Herr Landrat Pusch      |
| Mitgliederversammlung des Vereins für Jugendzahnpflege im Kreis Heinsberg e. V. (Mitglied)  | Frau Dezernentin Machat |

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den vorstehenden Neubesetzungsvorschlägen zuzustimmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Ausschussergänzungswahlen**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 20.09.2012            |
| Kreistag              | 27.09.2012            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

- a) Herr Manfred Hämmerle, bislang stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, hat aufgrund einer amtsgerichtlichen Verurteilung sein Mandat kraft Gesetzes verloren. Es ist daher ein neues stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu wählen.

Die DIE LINKE-Fraktion schlägt als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales Herrn Gerard Aufdenkamp vor.

- b) Frau Brigitte Tunk, bislang stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, hat mit Schreiben vom 29.08.2012 mitgeteilt, dass sie ihr Amt niederlegt.

Seitens der FW-Fraktion wird Herr Guillaume Dircks als neues stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vorgeschlagen.

Herr Dircks beendet bei entsprechender Nachfolge von Frau Tunk gleichzeitig seine Tätigkeit als stellvertretender sachkundiger Bürger im Bauausschuss.

Die FW-Fraktion schlägt als neues stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss Herrn Rainer Thielmann vor.

Herr Thielmann beendet bei Nachfolge von Herrn Dircks seine bisherige Tätigkeit als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

Als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die FW-Fraktion Herrn Jürgen Wellens vor.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den vorgenannten Ausschussneubesetzungen zuzustimmen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2010**

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Sitzungstermin</b> |
|----------------------------|-----------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 28.08.2012            |
| Kreisausschuss             | 20.09.2012            |
| Kreistag                   | 27.09.2012            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 und § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Gemäß § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) ist der erste Gesamtabschluss spätestens zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

Den mit Datum vom 11.05.2012 vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses einschließlich Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und -lagebericht sowie Beteiligungsbericht hat der Kreistag in der Sitzung am 05.07.2012 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, hierbei bedient er sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Rechnungsprüfungsamt die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, mit der Prüfung des Gesamtabschlusses beauftragt.

Der Gesamtabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 382.657.202,73 €
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabschluss des Kreises zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Regionale Strukturreform**

**a) Gründung Zweckverband Region Aachen (ZV)**

**b) Neuaufstellung der AGIT mbH (AGITNeu)**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 19.04.2012            |
| Kreisausschuss        | 20.09.2012            |
| Kreistag              | 27.09.2012            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.7 |
|--------------------------|-----|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Angesichts des intensiven Wettbewerbes attraktiver Wirtschaftsräume hat die Region Aachen Mitte 2011 einen umfassenden Reformprozess der regionalen Strukturen (Regio Aachen e. V./AGIT mbH) angestoßen.

So beauftragte die „Große Runde“ (Hauptverwaltungsbeamte der Region Aachen, Hauptgeschäftsführer der Kammern, Fraktionsvorsitzende der Gebietskörperschaften sowie Mitglieder des Regio-Rates) die „AG Regionale Strukturreform“, ein detailliertes Pflichtenheft zu entwerfen und operative Reformschritte vorzuschlagen und vorzubereiten.

Unterstützt durch einen externen Berater entstand ein duales Modell mit einem politisch legitimierten „Zweckverband Region Aachen“. Dieses Modell sieht vor, die gesamtregional bedeutsamen Aufgaben der Strukturentwicklung aufzugreifen sowie eine regional aufgestellte Gesellschaft zur operativen Wirtschaftsförderung „AGIT mbH“, unter maßgeblicher Beteiligung der Wirtschaft bzw. Hochschulen, zu etablieren.

**a) Zum „Zweckverband Region Aachen“**

In einem intensiven politischen und institutionellen Diskussionsprozess wurden die Strukturen und Aufgaben des Zweckverbandes in einen Satzungsentwurf eingearbeitet. Dieser ist mit der Bezirksregierung Köln (Kommunalaufsicht) abgestimmt und der Einladung als Anlage 1 beigefügt.

Parallel zum Satzungsentwurf wurde eine Modellrechnung für den zukünftigen Haushalt erstellt (Anlage 2 der Einladung). Er gibt inhaltlich und finanziell den Startrahmen des ZV vor.

Der ZV tritt zum 01.01.2013 die Rechtsnachfolge des Regio Aachen e. V. an. Der Regio Aachen e. V., die Regionalkonferenz sowie der Regio-Rat werden im Anschluss an die Übertragung aller Aufgaben und nach Abarbeitung der dazugehörigen Regularien vom Regio Aachen e.V. zum ZV aufgelöst.

## **b) Zur „AGIT mbH“**

Im Folgenden handelt es sich u. a. um Ergebnisse eines Workshops zur Zukunft der AGIT mbH unter Beteiligung der Gesellschafter, Vertreter der FH Aachen sowie Fraktionsvertreter der Gebietskörperschaften.

Die AGIT mbH wird sich in Zukunft auf die Kernaufgaben der gesamtregionalen operativen Wirtschaftsförderung konzentrieren. Die regionale Wirtschaft (zunächst über die Kammern und bestehende Clusterinitiativen) sowie die Hochschullandschaft (FH, RWTH, FZJ) werden stärker eingebunden.

Zunächst wird die Gesellschaft von den Risiken der Immobilienbewirtschaftung entlastet. Die Übertragung der Verantwortung der Gebäude auf Stadt und StädteRegion Aachen bedeutet keine Transaktionskosten durch eine Veränderung der Besitzverhältnisse. Eine Bilanzierung der Gebäude erfolgt weiterhin durch die AGIT. Die auch optisch kenntlich zu machende Trennung der Wirtschaftskreisläufe des Immobiliengeschäftes und der sonstigen Aufgaben der „AGITNeu“ erhöht die Kostentransparenz. Durch die Übertragung kann sich die „AGIT-Neu“ auf die Kernkompetenzen konzentrieren.

Dreh- und Angelpunkt für die inhaltliche Neuausrichtung ist der Technologietransfer. Die Hochschulen müssen mit ihren Potentialen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen der Region kontaktieren und zu Kooperationen motivieren.

Die „AGITNeu“ muss sich explizit regionalweit und mit einem Großteil der Ressourcen in die aktive Gestaltung dieser Aufgabe einbringen und Unternehmen aller Teilregionen aktivieren.

Die Beratung von ansiedlungsinteressierten Unternehmen ist aufwändig und von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig. Die AGIT nimmt zwar eine Klammerfunktion für die Region wahr und tritt als erster Ansprechpartner für die regionsübergreifende Standortsuche von Investoren auf. Die weitere Arbeit erfolgt aber in Abstimmung mit den regionalen Ansprechpartnern.

Für eine nachhaltige Ansiedlungswerbung/Regionalmarketing ist das Budget nicht ausreichend. Ein Gesamtmarketing für die Region kann nicht sichergestellt werden. Hier soll eine Reduzierung der Aufgaben stattfinden, die sich zukünftig auf die Unterstützung der verschiedenen Aufgabenbereiche der „AGITNeu“ beschränkt. Zunächst sollen bestehende Aktivitäten, Strukturen und Kontakte (z. B. Städtepartnerschaften der Kreise und Städte, auch grenzüberschreitend) genutzt werden. Die Kommunikation zwischen den Akteuren der Wirtschaftsförderung muss vertrauensvoll sein. Auf dieser Basis ist zu entscheiden, wie die Ansiedlungswerbung/Investorenberatung in der Zukunft aussehen sollte.

Es muss klar sein, dass die Finanzierung von Projekten abgesichert ist, indem die jeweiligen Partner den Eigenanteil gesondert finanziell aufbringen. Hier wird auch eine Schnittstelle zum ZV liegen, da dieser Projekte mit entsprechender finanzieller Ausstattung an die „AGITNeu“ vergeben kann.

## Ausblick

Der Reformprozess und die hieraus entstehenden Strukturen und Aktivitäten müssen durch ein konstruktives Zusammenspiel der Gremien der AGIT mbH (AR, AR-Vorsitzender, GF) sowie des Zweckverbandes (Verbandsversammlung, Präsident, Verbandsvorsteher, GF) gelebt werden. Insbesondere bedarf es einer engen inhaltlichen Abstimmung zwischen diesen beiden Einrichtungen.

Die notwendige Begleitung der Regionalen Strukturreform durch die temporär eingesetzten Gremien zur „Regionalen Strukturreform“ („Große Runde“ und „Arbeitsgruppe Regionale Strukturreform“) haben ihren Auftrag erfüllt. Sie werden sich im Zuge unten aufgeführter Beschlüsse auflösen.

Der zurückliegende Reformprozess hat dokumentiert, dass die Aachener Region, im intensiven Dialog der Akteure, die Herausforderungen der Zukunft annimmt und handlungsfähig ist.

Im Falle der Gründung des Zweckverbandes sind Mitglieder in die Verbandsversammlung zu entsenden. Dem Kreis Heinsberg stehen, ebenso wie den übrigen dem Zweckverband angehörenden Mitgliedern, zwölf Sitze zu. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW ist jeweils zwingend der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter zu entsenden. Die verbleibenden 11 Sitze sind nach Hare/Niemeyer auf die Fraktionen wie folgt zu verteilen:

|          |  |
|----------|--|
| CDU      | 6  |
| SPD      | 2  |
| GRÜNE    | 1  |
| FDP      | 1  |
| FW/LINKE | 1, der Sitz ist zwischen den Fraktionen auszulösen |

Gemäß § 5 Abs. 2 des Entwurfs einer Satzung für den künftigen Zweckverband (Anlage 1 der Einladung) muss es sich bei den zu entsendenden Personen um Mitglieder des Kreistages oder Bedienstete des Kreises handeln. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen.

Folgende Entsendungsvorschläge wurden unterbreitet:

|                  | <b>Mitglied</b>                 | <b>Vertreter</b>      |
|------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Verwaltung       | Schneider, Philipp              | Pusch, Stephan        |
| CDU              | Jansen, Franz-Michael           | Sonntag, Ulrich       |
|                  | Jüngling, Liane                 | Thelen, Josef         |
|                  | Dr. Kehren, Hanno               | Gassen, Guido         |
|                  | Eßer, Herbert                   | Lausberg, Leonard     |
|                  | Paffen, Willi                   | Vergossen, Heinz-Theo |
|                  | Leonards-Schippfers, Christiane | Klein, Hedwig         |
| SPD              | Derichs, Ralf                   | Schneider, Georg      |
|                  | Lüngen, Ilse                    | Reh, Andrea           |
| GRÜNE            | Meurer, Maria                   | Horst, Ulrich         |
| FDP              | Rademachers, Andreas            | Görtz, Dieter         |
| DIE LINKE/<br>FW | Schreinemacher, Walter Leo      | Meurer, Dieter        |

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

### **zu a)**

- Der Zweckverband Region Aachen als schlagkräftige politisch-strategische Plattform für regional bedeutsame Aufgaben wird zum 01.01.2013 gegründet und tritt an die Stelle des Regio Aachen e. V. und seiner Gremien.
- Der der Einladung als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf wird verabschiedet.
- Der Zweckverband ist Rechtsnachfolger des Regio Aachen e. V., der nach entsprechender Beschlussfassung der Regionalkonferenz aufgelöst wird. Sein Tätigkeitsportfolio umfasst zum Start die bisherigen Aufgaben des Regio Aachen e. V., die Aufgaben der Regionalagentur sowie das Kompetenzzentrum Frau & Beruf (s. a. Modellrechnung, Anlage 2 der Einladung). Die Übertragung weiterer Aufgaben seitens der Verbandsmitglieder ist möglich.
- Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regio Aachen e. V. sind rechtsgleich auf den Zweckverband Region Aachen überzuleiten. Die Geschäftsführung des Regio Aachen e. V. wird gebeten, die hierzu notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und einzuleiten.
- Die Verbandsversammlung wird aufgefordert, den Haushalt 2013 auf Grundlage der „Modellrechnung“ zu verabschieden und den Zweckverband einer kontinuierlichen Aufgabenkritik zu unterziehen.
- Der Kreistag benennt für die Verbandsversammlung folgende Mitglieder/Stellvertreter:

#### **Mitglied**

Schneider, Philipp  
Jansen, Franz-Michael  
Jüngling, Liane  
Dr. Kehren, Hanno  
Eßer, Herbert  
Paffen, Willi  
Leonards-Schippfers, Christiane  
Derichs, Ralf  
Lüngen, Ilse  
Meurer, Maria  
Rademachers, Andreas  
Schreinemacher, Walter Leo

#### **Vertreter**

Pusch, Stephan  
Sonntag, Ulrich  
Thelen, Josef  
Gassen, Guido  
Lausberg, Leonard  
Vergossen, Heinz-Theo  
Klein, Hedwig  
Schneider, Georg  
Reh, Andrea  
Horst, Ulrich  
Görtz, Dieter  
Meurer, Dieter

### **zu b)**

- Der Reformprozess der AGIT mbH wird in den dafür zuständigen Gremien der AGIT fortgeführt. Die in den AGIT-Gremien diskutierte Modellrechnung für die Finanzentwicklung definiert nach notwendigen Übergangsregelungen den vereinbarten Kostenrahmen ab 2014.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Finanzielle Auswirkungen der Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT)**

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
| Kreisausschuss        | 20.09.2012            |

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ja |
|----------------------------------|----|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.7 |
|--------------------------|-----|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Der Kreis Heinsberg ist mit einem Stammkapitalanteil von 4,271 % (138.934 €) an der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT) beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Innovation und Technologietransfer. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how sowie Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung und Standortwerbung im In- und Ausland.

Aufgrund dieser Ausrichtung verfolgt die AGIT nicht das Ziel einer Gewinnmaximierung. Sie ist vielmehr hinsichtlich des operativen Geschäfts auf Zuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Diese Zuschüsse sind seit dem Jahre 2000 in der Regel nicht mehr auskömmlich. Bis auf die Jahre 2006 und 2008, in denen es zu geringen Überschüssen gekommen ist, wurden stets Jahresfehlbeträge in der Größenordnung zwischen rd. 111 T€ (2000) und rd. 447 T€ (2003) erwirtschaftet.

Die Jahresfehlbeträge wurden aufgrund entsprechender Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der AGIT jeweils auf neue Rechnung vorgetragen und sind bis Ende 2010 auf insgesamt 1.851.643,50 € aufgelaufen.

Inzwischen steht das Ergebnis des Jahres 2011 fest. Der Jahresfehlbetrag wurde mit 298.451,91 € ermittelt. Mehrheitlich wurde in der Gesellschafterversammlung der AGIT am 06.07.2012 beschlossen, diesen Jahresfehlbetrag festzustellen und entsprechend § 15 (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Diese Regelung sieht u. a. vor, dass der Ausgleich durch die am Stammkapital beteiligten Gebietskörperschaften und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Städteregion Aachen im Verhältnis ihrer Stammkapitalanteile zueinander erfolgt. Der Anteil des Kreises Heinsberg liegt insoweit bei 6,681 %. Das würde bei dem Jahresfehlbetrag von 298.451,91 € eine Zahlungsverpflichtung von 19.939,57 € bedeuten. Auch wenn die Gebietskörperschaften in der Sitzung der Gesellschafterversammlung für einen erneuten Verlustvortrag votiert haben, kommt die letztlich mehrheitlich getroffene Entscheidung nicht unerwartet. Ein erneuter Verlustvortrag hätte den bereits bestehenden Vortrag auf

dann 2.150.095,41 € anwachsen lassen und das Problem lediglich in die Zukunft verschoben. Seitens des Kreises Heinsberg wurde deshalb auch bereits im Jahresabschluss 2011 vorsorglich eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Ähnlich stellt sich die Situation bei der AGIT auch im Jahre 2012 dar. Statt des bereits im Wirtschaftsplan vorgesehenen Fehlbetrages von rd. 165 T€ wird nach aktuellen Erkenntnissen ein Jahresverlust von rd. 300 T€ entstehen. Auch dieser Betrag soll nach den Vorstellungen der AGIT durch die Gesellschafter in der oben dargestellten Weise noch im Jahre 2012 ausgeglichen und nicht später auf neue Rechnung vorgetragen werden. Für den Kreis Heinsberg würde sich im Jahre 2012 ein überplanmäßiger Aufwand von rund 20 T€ ergeben, der durch Mehrerträge bei den Gewinnausschüttungen der Versorgungsunternehmen KWH bzw. EWV finanziert werden könnte.

Für die Ansatzplanung des Jahres 2013 meldet im Übrigen die AGIT einen vom Kreis Heinsberg auszugleichenden Bedarf von 92.673,50 € an. Der Ansatz 2012, der allerdings nach den vorherigen Ausführungen um rd. 20 T€ überschritten wird, lag bei 83.300 €. Der auch im Jahr 2013 noch erhöhte Bedarf wird seitens der AGIT mit den dann noch zu finanzierenden schon begonnenen Projekten begründet. Erst ab 2014, wenn diese Projekte beendet sind, fällt der Zuschuss des Kreises Heinsberg an die AGIT nach der mittelfristigen Finanzplanung auf rd. 60.700 € (2014), rd. 62.200 € (2015), rd. 63.800 € (2016) und rd. 65.400 € (2017).

Die Planung der AGIT für die Folgejahre unterstellt, dass die derzeit in der Politik diskutierte neue Aufgabenverteilung zwischen dem zur Gründung beabsichtigten Zweckverband „Region Aachen“ und der AGIT zum Tragen kommt.

Die dargestellten erhöhten Zuschusserwartungen der AGIT für die Jahre 2011 bis 2013 wurden von den kommunalen Gesellschaftern bei der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung am 06.07.2012 unter Gremienvorbehalt gestellt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig,

1. sich seitens des Kreises Heinsberg an dem Jahresfehlbetrag der AGIT für das Jahr 2011 mit 19.939,57 € zu beteiligen,
2. für das Jahr 2012 überplanmäßig rd. 20.000,00 € für den erwarteten Jahresfehlbetrag 2012 der AGIT bereitzustellen,
3. den Haushaltsansatz des Jahres 2013 für den Zuschuss zu den Betriebskosten der AGIT auf 92.700 € festzusetzen und
4. in der Finanzplanung des Kreises Heinsberg der Folgejahre folgende Mittel einzuplanen: 2014 = 60.700 € 2015 = 62.200 € 2016 = 63.800 € und 2017 = 65.400 €

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion  
bzgl. „Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums“**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 20.09.2012            |
| Kreistag              | 27.09.2012            |

Es wird auf den der Einladung als Anlage 3 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 05.09.2012 verwiesen.

Die CDU-Fraktion führt aus, Schwerpunkt der Arbeit des kommunalen Integrationszentrums solle der Übergang von der Schule in den Beruf sein. Die räumliche Ansiedlung solle bei der Kreisverwaltung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 05.09.2012 zuzustimmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 20.09.2012            |
| Kreistag              | 27.09.2012            |

Es wird auf den der Einladung als Anlage 4 beigelegten gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE- Fraktion vom 06.09.2012 verwiesen.

Landrat Pusch führt aus, die Entscheidung im Falle einer antragsgemäßen Beschlussfassung beanstanden zu müssen, da die starre Frauenquote nicht mit geltendem Recht vereinbar sei. Er macht deutlich, dass er der Frauenförderung positiv gegenübersteht. Dies lasse sich exemplarisch daran belegen, dass ca. 80 % der Teilnehmer am Angestelltenlehrgang II, der den Aufstieg im Angestelltenbereich vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht, weiblich sind. Aus Sicht des Landrats solle die Frauenförderung mit Nachwuchskräften aus der Verwaltung und nicht durch externe Einstellungen betrieben werden. Er sei bereit, bei zukünftig geplanten Führungskräftebildungen eine Frauenquote von 50 % einzuhalten, was automatisch einen höheren Frauenanteil in Führungspositionen nach sich ziehen werde.

Die CDU- sowie die FDP-Fraktion schließen sich den Ausführungen des Landrats an. Eine Frauenförderung müsse von unten beginnen und dürfe nicht isoliert im Führungsbereich betrachtet werden. Die GRÜNE- sowie die SPD-Fraktion möchten grds. an der Quote festhalten. Im Hinblick auf die Ausführungen des Landrats zur ggf. notwendigen Beanstandung eines entsprechenden Beschlusses beabsichtigen sie jedoch, ihren Antrag nochmals zu prüfen. Sie regen an, die Abstimmung über den Antrag bis zur Kreistagssitzung zurückzustellen.

Der Kreisausschuss stellt die Abstimmung über den Antrag daraufhin einvernehmlich bis zur Kreistagssitzung zurück.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Anregung gem. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg bzgl. unkonventioneller Gasförderung und Fracking**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 20.09.2012            |
| Kreistag              | 27.09.2012            |

Mit Schreiben vom 27.07.2012 schlägt die IG Rees dem Kreistag gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vor, zu beschließen, keine kreiseigenen Grundstücke für unkonventionelle Gasförderung zur Verfügung zu stellen und Fracking in seinem Zuständigkeitsbereich abzulehnen.

Zur näheren Begründung wird auf das der Einladung als Anlage 5 beigefügte Schreiben der IG Rees verwiesen.

Aufgrund des Umfangs der von der IG Rees in elektronischer Form beigefügten Anlagen werden diese den Erläuterungen nicht beigefügt. Im Bedarfsfall können diese per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Bereits im März 2011 hat sich eine Anfrage der GRÜNE-Fraktion an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr mit dem Thema Fracking beschäftigt. Die seinerzeitige Anfrage sowie die schriftliche Beantwortung des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung waren der Einladung als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Vor der Abstimmung weist Landrat Pusch auf eine aktuelle Pressemitteilung hin, wonach die NRW-Landesregierung als Ergebnis einer Risikostudie vorerst keine Genehmigungen für Fracking erteilen wird.

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP schließen sich dem an. Die GRÜNE- und die DIE LINKE-Fraktion sprechen sich für die vorgeschlagene Beschlussfassung aus.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 1 Enthaltung und 2 Ja-Stimmen), der Anregung der IG Rees nicht pauschal nachzukommen, sondern eine konkrete Bewertung im Einzelfall vorzunehmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt folgendes mit:

**a) Umstrukturierung der Kreisverwaltung / Einführung eines Controllings**

In seiner Sitzung am 05.07.2012 hat der Kreistag beschlossen, ein Controlling in der Kreisverwaltung einzuführen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden von mir bereits verschiedene Maßnahmen organisatorischer und inhaltlicher Art eingeleitet, über die ich heute informieren möchte.

Mit Wirkung zum 01. Oktober habe ich eine Neuordnung einzelner Ämter vorgenommen. Unter anderem wird das derzeitige Haupt- und Personalamt getrennt und die operative Abwicklung des Controlling-Auftrages, d.h. die Datenerhebung, Mitarbeitern des Personalamtes übertragen. Dem Wunsch des Kreistages, das Thema Controlling entsprechend hoch aufzuhängen, trage ich durch eine Zuweisung des Personalamtes zum neu gestalteten Dezernat III Rechnung. Die Leitung dieses Dezernats werde ich persönlich übernehmen und zu meiner Unterstützung Herrn Kreisoberrechtsrat Schneider als Co-Dezernenten bestellen. Um im Dezernat III die Fokussierung auf den Personal- und Controlling-Bereich sicherzustellen, werden das Gesundheitsamt und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt aus diesem Dezernat ausgegliedert und den Dezernaten IV und V zugeschlagen.

Zur Abwicklung des Controlling-Antrages selbst werde ich mich der Unterstützung einer Projektleitungsgruppe bedienen, die neben meiner Person aus meinem allgemeinen Vertreter, Herrn Dez. Preuß, Herrn Schneider sowie dem Amtsleiter des Personalamtes, Herrn Knorren, bestehen wird. Diese Gruppe wird sich der fachlichen Unterstützung der KGSt bedienen und Vorgaben zur Datenermittlung und -auswertung definieren sowie der Politik nach Abschluss der Analyse Maßnahmenvorschläge unterbreiten. Sie wird bedarfsabhängig verstärkt durch die Amtsleitung des jeweils aktuell geprüften Fachamtes.

Beabsichtigt ist eine ämterweise Prüfung, deren Reihenfolge im Vorfeld festgelegt wird. Im konkreten Bedarfsfall soll allerdings auch außerplanmäßig eine punktuelle, sachgebietsbezogene Prüfung eines anderen Amtes vorgezogen werden können. Soweit keine unabweisbare Notwendigkeit besteht, sollen Personalmehrungen bis zum Abschluss der Prüfung vermieden werden.

Sondierungsgespräche mit der KGSt haben bereits stattgefunden. Ich gehe davon aus, dass ein konkretes Angebot in den nächsten Tagen eingehen wird und dann eine Auftragsvergabe erfolgen kann. Die bisherigen Gespräche haben allerdings schon jetzt bestätigt, dass die von mir vorgestellten Überlegungen im Sinne einer konsequenten Umsetzung des Controlling-Beschlusses sind. Zugleich wurde in den Gesprächen von der KGSt empfohlen, in einem ersten Schritt zu klären, welche Aufgabenbereiche der Verwaltung in den nächsten Jahren be-

sonders stark vom demografischen Wandel innerhalb der jeweiligen Bevölkerungszielgruppe betroffen sein werden. Wenn feststeht, wo sich die Arbeitsbelastungen der Fachämter aufgrund natürlicher Entwicklungen zwangsläufig verschieben werden, lassen sich in einem zweiten Schritt unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsbemühungen konkrete organisatorische Maßnahmen festlegen. Entsprechend dem Kreistagsbeschluss werde ich die politischen Gremien über den aktuellen Stand der Datenerhebung und –auswertung regelmäßig informieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Rahmen des Controllings auch das Thema Führungskräftegewinnung näher zu beleuchten. Vor diesem Hintergrund soll – sachverständigenseits unterstützt – ein System entwickelt werden, das es ermöglicht, in einem transparenten Verfahren potenzielle Führungskräfte frühzeitig zu fordern und zu fördern. Dies soll u.a. durch Führungskräftebildungen geschehen, die Mitarbeiter auf höherwertige Aufgaben vorbereiten. Zugleich ließe sich die Qualifikation von Mitarbeitern für Führungsfunktionen und damit auch die Auswahlentscheidung mit Hilfe eines solchen Systems verobjektivieren.

### **b) 3. Auflage des Sach- und Heimatkundebuches „Kreis Heinsberg - ganz nah“**

Im Jahre 2008 hat der Kreis Heinsberg die 1. Auflage des Sach- und Heimatkundebuches „Kreis Heinsberg - ganz nah“ herausgegeben. Nunmehr liegt die überarbeitete 3. Auflage vor. Unter der Koordinierung einer in meinem Hause eingesetzten Projektleitung haben wiederum viele Autoren an dem Werk, das durch die Kreissparkasse Heinsberg vollständig finanziert wird, mitgearbeitet. Neben redaktionellen und statistischen Veränderungen wurden viele Fotos ausgetauscht, das Kapitel „Museen im Kreis Heinsberg“ deutlich ausgeweitet sowie das Thema „Kies und Sandabbau“ gänzlich neu eingefügt. Außerdem ist die neue Freizeitkarte des HTS beigelegt. Die Auflage beträgt nunmehr 15.000 Exemplare, wovon jeweils ca. 3.000 Exemplare kostenlos an die dritten Klassen der Schuljahre 2012/2013 bis 2015/2016 an den Grund- und Förderschulen im Kreis Heinsberg verteilt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können das Buch im örtlichen Buchhandel zum Preis von 9,90 € erwerben. Das Buch wird in der Kreistagssitzung allen Kreistagsmitgliedern ausgehändigt.

### **c) Umsetzung der BSG-Entscheidung vom 16.05.2012**

Gegenstand der Kreistagssitzung vom 05.07.2012 war die Anfrage der DIE LINKE-Fraktion bezüglich der „Praxis der Bewilligung von Unterkunftskosten (KdU) im Kreis Heinsberg – Konsequenzen aus dem Urteil des BSG vom 16.05.2012“.

Die Umsetzung der Rechtsprechungsentwicklung bei der Gewährung der laufenden Leistungen wurde unmittelbar nach Verkündung des Terminberichtes der BSG-Entscheidung vom 16.05.2012 verfügt.

Zwischenzeitlich wurde die Urteilsbegründung veröffentlicht, so dass das MAIS mit der eingerichteten Arbeitsgruppe rechtliche Konsequenzen für Zeiten bis zur Verkündung des Urteils bewerten konnte.

Diese Positionierung liegt mit Erlass des MAIS vom 15.08.2012 vor. Danach sind bestandskräftige Leistungsbescheide von Amts wegen mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen, wenn die Rechte der Leistungsberechtigten infolge der Nichtanwendung der ab dem

01.01.2010 geltenden Wohnraumnutzungsbestimmungen betroffen und Leistungen für Unterkunft und Heizung zu Unrecht nicht erbracht worden sind. Die Rückwirkung reicht in der Regel bis zum 01.01.2011.

Nicht bestandkräftige Leistungsbescheide (z. B. infolge entsprechender Widersprüche, Klagen oder Überprüfungsanträge aus 2011) sind für den gesamten Zeitraum ab Neuregelung der Wohnraumnutzungsbestimmungen, also ab 01.01.2010, zu überprüfen.

Gegenwärtig erfolgt die Umsetzung gem. Erlass des MAIS vom 15.08.2012 durch Überprüfung der Leistungsfälle und Nachzahlung im Einzelfall. Betroffen sind ca. 2.500 Bedarfsgemeinschaften, was zu Nachzahlungen bzw. Mehrausgaben in Höhe von jeweils ca. 400.000 € für die Jahre 2011 und 2012 führt.

Das BSG hat mit einer weiteren Entscheidung vom 22.08.2012 die Anwendung der Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein konkretisiert. Entschieden wurde, dass wohnraumförderrechtliche Sonderregelungen, die auf persönliche Lebensverhältnisse Bezug nehmen (z.B. Wohnraummehrbedarf für Alleinerziehende), bei der Bestimmung der Wohnungsgröße für die abstrakte Angemessenheitsprüfung nicht zu berücksichtigen sind. Die Urteilsgründe liegen bislang nicht vor.

Das MAIS hat mit Erlass von August 2012 mitgeteilt, dass es der Entscheidung der kommunalen Grundsicherungsträger vorbehalten bleibt, das Urteil des BSG im Hinblick auf die Sondertatbestände der Wohnraumnutzungsbestimmungen bereits jetzt umzusetzen.

Im Rahmen der Besprechung am 05.09.2012 beim MAIS mit Vertretern der Kommunalen Träger und Leiter der Jobcenter wurde nunmehr vereinbart, die Entscheidung in Leistungsfällen, bei denen wohnraumförderrechtliche Sonderregelungen Gegenstand sind, zurückzustellen. Eine weitere Stellungnahme des MAIS folgt nach Zugang der Urteilsgründe.

Insofern wird die Bearbeitung der vorab genannten Leistungsfälle (mit Sonderregelungen nach Wohnraumnutzungsbestimmungen) auf der Grundlage der Vereinbarung vom 05.09.2012 bis zur Positionierung des MAIS zurückgestellt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.